



Unterrichtsvertrag

I. Vertragspartner


Daniel Quanz

Ramelshovener Straße 61
53347 Alfter-Witterschlick

 0155/69414379

 0228/82377393

 Lehre@Daniel-Quanz.net

 IBAN: DE54120300001014063836
(Ktnr.: 1014063836)
Deutsche Kreditbank Berlin (DKB)
BIC: BYLADEM1001
(Blz.: 12030000)

Vorname: _____

Nachname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Schüler

Vorname: _____ Nachname: _____

E-Mail: _____ Telefon: _____

Geburtstag: _____ Schule/Klasse: _____

II. Leistung

Unterrichtsmodus

Dauerhafter Unterricht im festen (wöchentlichen) Turnus ab dem: _____

Einzeltermine nach Vereinbarung: _____

Unterrichtsbedarf

Digitale Praxis	Englischkurs	+Plus (Angeleitete KI-Assistenz)	Fachunterricht	Lerncoaching
60 €/pro Stunde	50 €/pro Stunde	+ 5 €/pro Stunde	50 €/pro Stunde	60 €/pro Stunde

Zahlungsart

Monatlich bis zum 26. per Überweisung
(Mit Rechnungsstellung am 19. des Monats)

Als Barzahlung im Unterricht

Unterschrift(en) **Vertragspartner**

Ort, Datum

Unterschrift **Daniel Quanz**

Unterschrift(en) **Vertragspartner**

III. Unterrichtsbedingungen



1. Grundsätzliches

- Die Leistungen werden einzig von mir – Daniel Quanz – selbst erbracht, im Vertragstext „Lehrer“ genannt. Ich biete individualisierten Privatunterricht an, der Bildung sowohl in der Schule als auch im Alltag fördert.
- Geschlossen wird der Vertrag in der Regel zwischen dem Lehrer und mindestens einem Elternteil des Schülers. Handelt es sich um ältere, bereits verträglichmündige Schüler, kann auch der Schüler Vertragspartner sein. Beide werden im Text als „Vertragspartner“ bezeichnet.
- Der Unterricht findet grundsätzlich als Präsenzunterricht beim Vertragspartner zuhause im gewohnten Lernumfeld des Schülers in Form eines Einzelunterrichts statt. Online-Unterricht wird nur auf ausdrücklichen Wunsch der Vertragspartner oder bei vorübergehender Verhinderung des Lehrers durchgeführt.
- Die Mindestunterrichtszeit beträgt eine Zeitstunde (60 Minuten).
- Die verschiedenen Unterrichtsarten können unter Wahrung der Mindestunterrichtszeit frei miteinander kombiniert und im umseitigen Formular auch nachträglich angepasst werden. Dabei gilt für zwei kombinierte Fächer im Fachunterricht eine Mindestunterrichtszeit von 90 Minuten.
- Bei Vertragsabschluss findet ein kostenloses, unverbindliches Beratungsgespräch mit dem Lehrer statt, das vor allem die akute, schulische sowie die allgemeine, pädagogisch-psychologische Situation des Schülers erkunden sowie mit Person und Konzept des Lehrers bekanntmachen soll. Daraufhin kann der Unterrichtsbedarf festgestellt werden, wobei vertraglicher Spielraum für zukünftige Anpassungen besteht. Abschließend wird dabei dieser Vertrag vorgestellt und erklärt.

2. Leistungsumfang

- Die angebotenen Unterrichtsleistungen werden im Beratungsgespräch erläutert.
- Der Unterricht richtet sich, wenn und wo nötig, nach den Leitlinien des Bundeslandes und den geltenden Kernlehrplänen und berücksichtigt primär die Unterrichtswünsche aller Vertragspartner. Die Lehrmittel des Schülers und die Inhalte des Schulunterrichts haben Vorrang im Unterricht und werden nach Bedarf sowie je nach Unterrichtsart durch eigene Lehrmittel ergänzt oder ggf. ersetzt.
- Die umseitigen Preise umfassen grundsätzlich die Fahrten zum und vom Unterrichtsort.
- Die abhängig von der gewählten Unterrichtsart entstehenden Zeiten für Vor- und Nachbereitung, Konzeption, Optimierung und Begleitung des Unterrichts, die permanente Weiterbildung des Lehrers, die stetige Verbesserung der Lehrmittel sowie persönliche Kommunikation mit den Vertragspartnern sind in den Kosten für den Unterricht enthalten.
- Über die mit diesem Vertrag vereinbarten Unterrichtsstunden hinaus ist Zusatzunterricht prinzipiell möglich, jedoch nur insofern der Lehrer freie Termine anbieten kann. Dieser zusätzlich vereinbarte Unterricht findet unter den gleichen Bedingungen statt wie regulärer Unterricht.
- Eine spätere Anpassung des umseitigen Unterrichtsbedarfs kann mündlich vereinbart und/oder im Vertrag nachgetragen werden und findet immer unter gleichen Bedingungen wie regulärer Unterricht statt.

3. Terminmodalität

- Der Vertrag beginnt frühestens am Tag der Unterschrift und spätestens mit dem ersten Unterrichtstermin. Es findet also kein Unterricht statt, ohne dass zuvor ein gültiger Vertrag geschlossen wurde.
- Die anfängliche Terminabsprache zwischen Lehrer und Vertragspartner kann jederzeit verändert werden, wenn beide Seiten damit einverstanden sind. Jedoch behält sich der Lehrer das Recht vor, Termine nach billigem Ermessen anzubieten.
- Der Unterricht wird grundsätzlich montags bis freitags an regulären Schultagen durchgeführt, entweder regelmäßig (wöchentlich) und/oder zu vereinbarten Einzelterminen.
- Zusätzliche Termine am Wochenende, in den Ferien oder an gesetzlichen Feiertagen sind zwar nach Absprache möglich, werden aber nicht garantiert.
- Kann ein vereinbarter Unterrichtstermin aus zwingenden Gründen (z. B. Krankheit oder unaufschiebbaren familiären Verpflichtungen) nicht in Präsenz stattfinden, wird der Unterricht zur vereinbarten Zeit online durchgeführt. Der Online-Unterricht gilt in diesem Fall als ordnungsgemäß erbrachte Leistung. Ein Anspruch auf Nachholung in Präsenz besteht nicht.
- Sollte ein Unterrichtstermin nach frühzeitiger Absprache oder rechtzeitiger Absage nicht stattfinden, wird er nach gegenseitigem Einvernehmen verschoben und nachgeholt, sofern und sobald der Lehrer freie Termine zur Verfügung hat. Ein Anspruch auf bestimmte Wochentage oder Uhrzeiten besteht hierbei nicht. Nachholpflichtige Unterrichtstermine sind grundsätzlich bis zum Vertragsende durchzuführen. Ist dies aus terminlichen Gründen nicht möglich, bleiben sie über das Vertragsende hinaus bestehen und werden nachgeholt.
- Unterricht, der aufgrund längerer schulischer Veranstaltungen, wie Praktika oder Klassenfahrten abgesagt werden muss, muss nicht nachgeholt werden.
- Unterricht, der vom Vertragspartner kurzfristig (weniger als 24 Stunden) vor seinem Beginn abgesagt wird, gilt als Ausfall, wird als gegeben gewertet und ist voll kostenpflichtig. Dies gilt auch im Falle einer Erkrankung des Schülers.

4. Kündigung

- Im Falle eines dauerhaften Unterrichts beträgt die beiderseitige ordentliche Kündigungsfrist 8 Wochen ab Zugang der Kündigung, wobei Ferienzeiten mitgerechnet werden.
- Die Kündigung bedarf der Textform.
- Im ersten Monat eines dauerhaften Unterrichts können beide Vertragspartner diesen Vertrag fristlos und ohne Angabe von Gründen kündigen, wobei nur gegebener Unterricht zu zahlen ist.
- Beendet ein Schüler seine Schullaufbahn, wird dem Vertragspartner ein außerordentliches und fristloses Kündigungsrecht eingeräumt, wovon abgesagter und nachzuholender Unterricht allerdings nicht betroffen ist.

5. Salvatorische Klausel

- Sollte eine dieser Vereinbarungen nichtig sein, so berührt dies den Bestand des Vertrages insgesamt nicht.